

Information über die Grundlagen des Roten Kreuzes

Teilnehmerunterlage



Henry Dunant
Gründer des
Roten Kreuzes



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Dieses Skript dient dazu, Interessierten einen Überblick über Entwicklung und Aufbau des internationalen Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes zu geben, sowie die Grundlagen zur Tätigkeit des Roten Kreuzes zu vermitteln und die Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes und seiner Gemeinschaften darzustellen.

*Nach lieben ist helfen das schönste
Tätigkeitswort der Welt.*

Bertha von Suttner

Herausgeber:



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Volkartstr. 83
80636 München

www.bildung.brk.de

Stand:

Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

Die Idee der Menschlichkeit	4
Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen	5
Inhalt der Genfer Rotkreuz-Abkommen	6
Die Grundsätze des Roten Kreuzes	7
Das Rote Kreuz - weltweit -	8
Rotes Kreuz auf weißem Grund	10
Das Deutsche Rote Kreuz / Leitbild.....	11
Das Bayerische Rote Kreuz	15
Die vier Rotkreuz-Gemeinschaften.....	17
Der Rettungsdienst in Bayern.....	22
Der Katastrophenschutz in Bayern.....	24
Die Soziale Arbeit	25
Die Bildung	26
Die Jugendarbeit	27
Die Finanzierung	28
Der Blutspendedienst	29
Der Kreisverband	30
Ehrenamtliches Engagement im Roten Kreuz.....	33
Weiterführende Literaturhinweise.....	34
Eigene Notizen	35

Die Idee der Menschlichkeit

„Am Beginn des Roten Kreuzes steht eine Tat der Nächstenliebe“ (Anton Schlögel). Als oberster Grundsatz des Roten Kreuzes fand diese Nächstenliebe auf der XX. Rotkreuz-Konferenz in Wien 1965 - unter dem Begriff der „Menschlichkeit“ - Eingang.

Henry Dunant
(geb. am 8.5.1828 in Genf)

Im Jahr 1859 besuchte der Genfer Geschäftsmann Henry Dunant Napoleon, der sich zu dieser Zeit auf dem Schlachtfeld von *Solferino* aufhielt. Hier wurde Dunant Augenzeuge einer der blutigsten Schlachten der Geschichte. Eine Schlacht mit über 40.000 Verwundeten und Sterbenden, die unzureichend versorgt wurden und kaum ärztliche Hilfe erhielten. Als Henry Dunant die zahlreichen Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfeld von Solferino (Österreicher, Franzosen, Italiener) sah, organisierte er unter Einsatz seiner ganzen Kraft Hilfe für diese Menschen.

Aufgrund seiner Erinnerungen und Erfahrungen in Solferino forderte Henry Dunant die Errichtung von „*Hilfsgesellschaften für Verwundete*“, um zukünftig die Pflege von Hilfsbedürftigen sowie den Einsatz von Hilfsgütern zielgerichtet einsetzen zu können.

Bereits vier Jahre nach der Schlacht von Solferino trafen sich in Genf Persönlichkeiten aus 17 europäischen Ländern zu einem Kongress. Hier wurde im Jahr 1863 das „*Genfer Komitee der Fünf*“ gegründet.

Im Jahr 1864 fand so dann in Genf die erste Konferenz mit den Bevollmächtigten der europäischen Staaten statt. Das „**Erste Genfer Abkommen**“ (zur Verbesserung des Loses von Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde) wurde von 16 europäischen Staaten verabschiedet; damit war ein neues Humanitäres Völkerrecht im Entstehen begriffen (das Humanitäre Völkerrecht ist ein Zweig des Völkerrechts, der sich von humanitären Prinzipien leiten lässt und sich mit dem Schutz des Menschen gegen die Folgen des Krieges beschäftigt).

Als gemeinsames Erkennungszeichen für Schutz und Hilfe wurde zu Ehren der Schweiz das Schweizer Wappen mit umgestellten Farben, ein rotes Kreuz auf weißem Grund, bestimmt. Im Laufe der Jahre wurde der Rote Halbmond, der Rote Löwe mit roter Sonne und zuletzt am 08.12.2005 der Rote Kristall als zusätzliche Schutzzeichen eingeführt. Aus dem ursprünglichen „Genfer Komitee der Fünf“ entstand das „**Internationale Komitee vom Roten Kreuz**“ (IKRK), das noch heute von Genf aus in der ganzen Welt tätig ist.

In den folgenden Jahren formierten sich in ganz Europa die von Henry Dunant geforderten „Nationalen Hilfsgesellschaften“. Bis heute wurden in über 185 Ländern nationale Rotkreuz- bzw. Rothalbmond-Gesellschaften (in islamischen Ländern) gegründet. Alle nationalen Gesellschaften haben die Aufgaben, Opfern von Konflikten zu helfen, im Zivil- und Katastrophenschutz mitzuwirken, Auslandshilfsaktionen durchzuführen, mittels des Rotkreuz-Suchdienstes die Familienzusammenführung zu übernehmen sowie die Grundsätze und humanitären Werte der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu verbreiten. Auf lokaler Ebene übernehmen sie Aufgaben im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens. In Deutschland stellt das Rote Kreuz einen 'Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege' dar.

Für seine pionierhaften Leistungen erhielt Henry Dunant im Jahr 1901 den **ersten Friedensnobelpreis**. Weitere Friedensnobelpreise für das Rote Kreuz folgten in den Jahren 1917, 1944 und im Jubiläumsjahr 1963.



Entwicklung der Genfer Rotkreuz-Abkommen

1859 Schlacht bei Solferino

- Franzosen und Italiener kämpften gegen Österreicher
- **400.000** Beteiligte
- mehr als **40.000** Menschen wurden verwundet oder sind gefallen
- Henry Dunant (Schweizer Bürger) initiierte Hilfeleistung

1862 Dunant veröffentlichte seinen Erlebnisbericht „Eine Erinnerung an Solferino“

1863 Gründung des „Genfer Komitees der Fünf“

Mitglieder: Henry Dunant, Dr. Louis Appia, Théodore Mounoir, Wilhelm Dufour, Gustav Moynier

Kongress in Genf mit Persönlichkeiten aus 17 europäischen Nationen - Ergebnisse u. a.:

- Beschlussfassung zur Gründung freiwilliger Hilfsgesellschaften
- Anregung zur Einberufung einer allgemeinen Staatenkonferenz

1864 1. Diplomatische Konferenz in Genf

Aus dem „Genfer Komitee der Fünf“ entstand das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“

26 Delegierte aus 16 Staaten verabschiedeten das

I. Genfer Abkommen

„Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“

1907 **II. Genfer Abkommen**

„Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und der Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See“ (Haager Abkommen)

1929 **III. Genfer Abkommen**

„Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen“, gleichzeitig Revision des 1. Abkommens

1949 **IV. Genfer Abkommen**

„Konvention zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten“, Neuformulierung aller drei anderen Abkommen

1977 **Zusatzprotokolle** zu den Genfer Abkommen von 1949

- | | |
|-----------------------|---|
| I. Zusatzprotokoll: | Ergänzungen zum Schutz der Zivilbevölkerung
Regelungen zur Kriegsführung |
| II. Zusatzprotokoll: | Regelungen über den nicht internationalen Konflikt (Bürgerkrieg) |
| III. Zusatzprotokoll: | Regelung über die Verwendung des roten Kristall
(neues Schutzzeichen) |

2005

Zum 15.07.2007 haben:

194 Staaten der Welt die Genfer Rotkreuz- Abkommen von 1949,

167 Staaten das 1. Zusatzprotokoll und

163 Staaten das 2. Zusatzprotokoll unterzeichnet;

185 anerkannte nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften existieren und

192 Staaten sind Mitglieder der Vereinten Nationen (UN).



Inhalt der Genfer Rotkreuz-Abkommen

Die Genfer Rotkreuz-Abkommen schützen alle wehrlosen Opfer bewaffneter Konflikte

1. Die Verwundeten erhalten die erforderliche Pflege ohne Unterschied von Freund und Feind.
2. Schiffbrüchigen muss unter allen Umständen ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit geholfen werden.
3. Streng verboten: Jeder Angriff auf Krankenhäuser oder Lazarette, auf deren Personal oder auf Kolonnen von Sanitätsfahrzeugen.
4. Streng verboten: Missbrauch des Schutzzeichens des Roten Kreuzes, um dem Feind zu schaden.
5. Streng verboten: Transport von Truppen, Waffen, Munition usw. unter dem Schutz des Rotkreuz-Zeichens.
6. Streng verboten: Schießen auf Soldaten, die sich ergeben.
7. Streng verboten: Erpressen von Auskünften.
Anzugeben sind nur: Name, Vorname, Dienstgrad, Geburtsdatum und Erkennungsnummer.
8. Streng verboten: Verwendung von Kriegsgefangenen in der Kampfzone und zu gefährlichen Arbeiten.
9. Fluchtversuche dürfen nur disziplinarisch bestraft werden.
10. Vor dem Militärgericht hat der Kriegsgefangene das Recht, einen Kameraden und einen Anwalt seiner Wahl beizuziehen.
11. Schwerverwundete und schwerkranke Kriegsgefangene können schon während des Krieges heimgeschafft werden.
12. Die Delegierten des IKRK sind berechtigt, sich mit Kriegsgefangenen ohne Zeugen zu unterhalten.
13. Streng verboten: Hinrichtung ohne ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren.
14. Streng verboten: Missbrauch von Zivilpersonen zum eigenen Schutz.
15. Streng verboten: Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung.
16. Streng verboten: Plünderung und Gewalttätigkeit.
17. Die Kriegsführenden sind verpflichtet, sich der Kinder anzunehmen, die verwaist oder von ihren Eltern getrennt sind.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes

wurden feierlich verkündet auf der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Wien am 8. Oktober 1965:

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

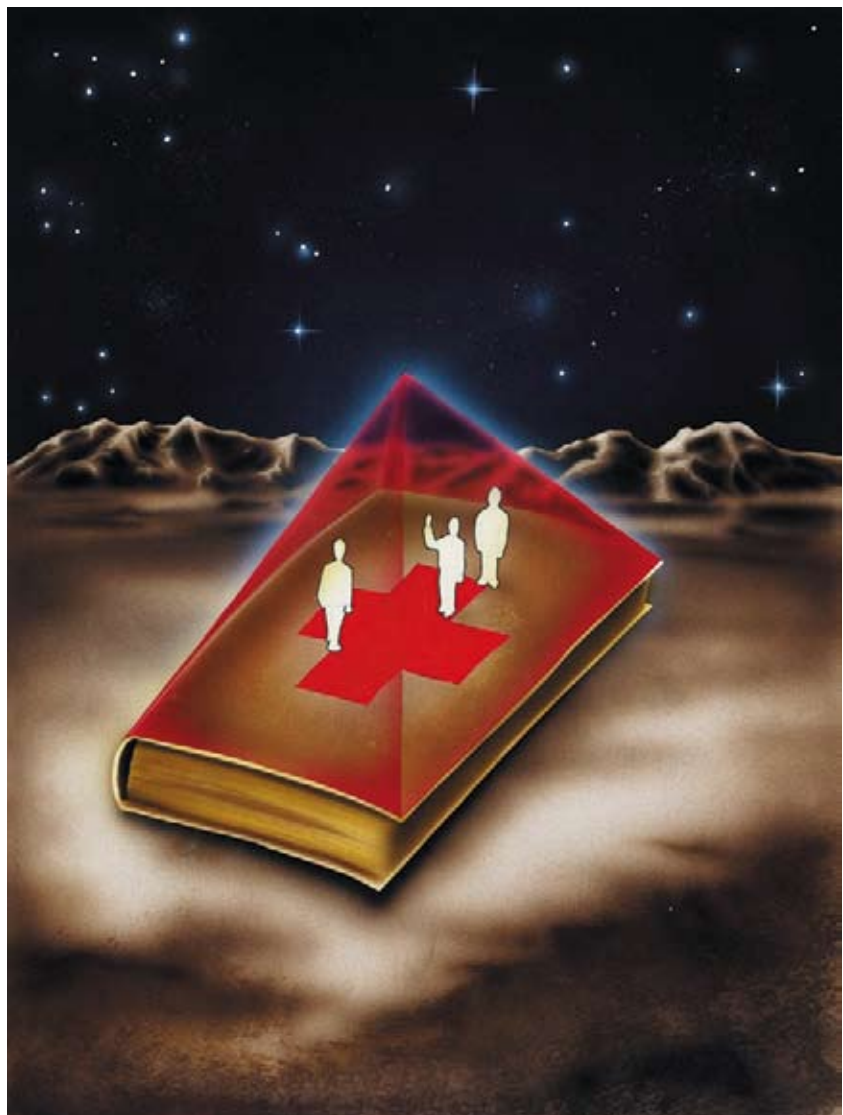
Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



Das Rote Kreuz - weltweit -

Das Internationale Rote Kreuz (IRK) mit seinem Sitz in Genf ist die einzige weltweite humanitäre Institution, die durch die Genfer Rotkreuz-Abkommen einen völkerrechtlich privilegierten Status hat.

Das Internationale Rote Kreuz besteht aus folgenden Organisationen:

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Das IKRK, hervorgegangen aus dem „Genfer Komitee der Fünf“, ist eine unabhängige humanitäre Organisation mit Sitz in Genf. Seine 15 bis 25 Mitglieder sind ausschließlich Schweizer Bürger, die durch Zuwahl berufen werden.

Hauptaufgaben: Bewahrung und Verbreitung der Grundsätze der Bewegung; Anerkennung Nationaler Gesellschaften; Einsatz für die Einhaltung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts; Schutz und Hilfe für militärische und zivile Opfer von bewaffneten Konflikten; zentraler Suchdienst; Zusammenarbeit mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

Die Genfer Abkommen räumen dem IKRK besondere Rechte ein: z. B. Lager mit Kriegsgefangenen zu besuchen und ihnen Hilfssendungen zukommen zu lassen, sich um politische Häftlinge zu kümmern, aber auch humanitäre Initiativen zu ergreifen.

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

Gegründet 1919 als Dachorganisation der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ist sie eine unabhängige humanitäre Organisation mit zahlreichen Delegierten, die vor Ort arbeiten.

Hauptaufgaben: Funktion als ständiges Verbindungs-, Koordinierungs- und Planungsorgan zwischen den Nationalen Gesellschaften, Vertretung der Nationalen Gesellschaften auf internationaler Ebene, Förderung der Gründung und Entwicklung Nationaler Gesellschaften sowie Unterstützung bei deren Aktivitäten, Hilfsaktionen bei Katastrophen und Organisation der internationalen Hilfsaktionen, Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene außerhalb von Kriegsgebieten, Zusammenarbeit mit dem IKRK und Förderung der Verbreitung der humanitären Ideale, besonders unter Jugendlichen.

Nationale Rotkreuz-Gesellschaften

In fast jedem Land gibt es eine Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft. Weltweit sind das über 185 anerkannte Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Gesellschaften des Roten Halbmondes, die die Aufgaben entsprechend den Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz-Konferenz wahrnehmen.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) gehört zu den größten und leistungsstärksten Nationalen Gesellschaften und engagiert sich weltweit bei Katastrophen und Konflikten. Wie andere unterstützende Gesellschaften, hat auch das DRK regionale Schwerpunkte der Hilfe und Zusammenarbeit.



Die Auslandsarbeit des DRK lässt sich grob in drei Bereiche einteilen:

- Soforthilfe bei Konflikten
- Soforthilfe bei Katastrophen
- Entwicklungszusammenarbeit

Soforthilfe bei Konflikten

Unter Federführung des IKRK leisten viele Nationale Gesellschaften, so auch das DRK, Hilfe für die Opfer von Konflikten in und zwischen anderen Staaten; sei es, dass Personal und Material in das betroffene Gebiet geschickt werden, sei es, dass finanzielle Hilfen erfolgen. Bei Bedarf ruft das DRK bekanntlich zu Spenden auf (Konto 414141) und bemüht sich um staatliche Unterstützung.

Soforthilfe bei Katastrophen

Koordiniert durch die Föderation, leisten viele Nationale Gesellschaften, so auch das DRK, Hilfe für die Opfer von Katastrophen in Form von Personal, Material und finanziellen Zuwendungen. Daneben haben verschiedene, insbesondere Europäische Nationale Gesellschaften unter maßgeblicher Beteiligung des DRK Module für die Internationale Katastrophenhilfe, sog. Emergency Response Units (ERUs) entwickelt. Diese Module passen nicht nur zueinander, sind also kompatibel, sondern passen auch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten in den Zielländern, sind also adaptiv. Auf Anforderung werden diese Module – das zugehörige Personal und Material – in die betroffene Region geschickt. Module sind:

- Feldkrankenhaus
(ERU Referral Hospital)
- Basisgesundheitszentrum
(ERU Basic Health Care)
- Trinkwasser für die breite Masse
(ERU Mass Water)
- Trinkwasser für Gesundheitseinrichtungen
(ERU Specialised Water)
- Hygieneeinrichtungen für d. breite Masse
(ERU Mass Sanitation)
- Flughafen-Logistik
(ERU Airport Logistics)
- Telekommunikation
(ERU Telecommunications) (DRK)
- Öffentlichkeitsarbeit
(ERU Information)

Daneben hält das DRK auch Rettungshundeteams und Technikteams für internationale Einsätze vor. Wie bei Konflikten bemüht sich das DRK auch bei Katastrophen um finanzielle Unterstützung.



Entwicklungszusammenarbeit

Das DRK unterstützt andere Nationale Gesellschaften bei ihrer Entwicklung. Beispielsweise beraten Mitarbeiter des DRK andere Nationale Gesellschaften bei dem Auf- und Ausbau von Strukturen und der Ausbildung des Personals. In der Regel wird diese Beratung an konkrete Projekte geknüpft, z.B. die Einrichtung von Basisgesundheitsstationen oder Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge, die dann auch finanziell gefördert werden.



Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds

Sie setzt sich zusammen aus den Vertretern der drei Organisationen des Internationalen Roten Kreuzes und Vertretern der Vertragsstaaten der Genfer Rotkreuz-Abkommen.

www.ifrc.org

Rotes Kreuz auf weißem Grund

Verwendung als:

Schutzzeichen

entsprechend dem 1. Genfer Abkommen, Artikel 44. und dem 3. Zusatzprotokoll

Nur für zugelassene Zwecke, unter sorgfältiger Beachtung der Vertragsbestimmungen.

Verantwortlich für die Verwendung als Schutzzeichen sind:

- Im Bereich der ersten drei Abkommen die zuständige Militärbehörde.
- Im Rahmen des Zivilschutzes gemäß der 4. Konvention - die jeweilige staatliche Stelle.
- In Deutschland sind dies die vom Innenministerium bestimmten staatlichen Organe.

Nach den Genfer Abkommen kann u. a. das Personal der Rotkreuz-Gesellschaften und anderer Hilfsgesellschaften gekennzeichnet werden:

- wenn es sanitätsdienstlich verwendet wird
- und den Militärgesetzen untersteht.

Das Schutzzeichen

- soll groß und weithin sichtbar sein,
- soll ohne schmückende Umrandung und Zutaten gebraucht werden,
- darf nur gemäß den Vertragsbestimmungen verwendet werden.

Kennzeichen

entsprechend dem 1. Genfer Abkommen, Artikel 44.

Das Kennzeichen darf nur für eine Tätigkeit verwendet werden, die den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen entspricht.

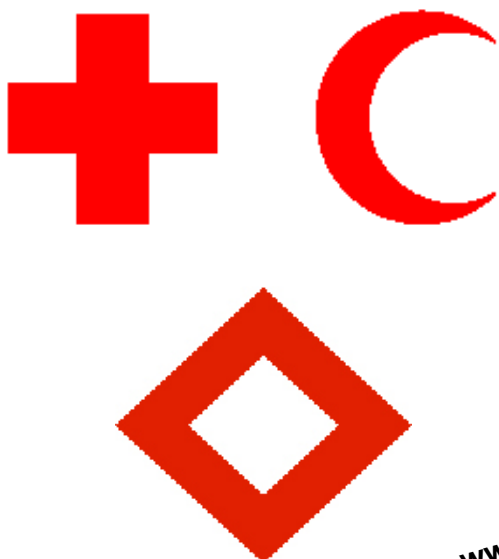
Außerhalb der Rotkreuz-Organisation kann es im Frieden zur Kenntlichmachung von Krankenkraftwagen und Rettungsstellen verwendet werden, wenn diese ausschließlich der unentgeltlichen Pflege von Verwundeten und Kranken dienen.

Eine Erlaubnis der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft ist unbedingt erforderlich.

Das Zeichen des Roten Kreuzes und die Bezeichnung „Rotes Kreuz“ ist rechtlich gegen Missbrauch geschützt.

Das Kennzeichen

- kann im Frieden beliebig groß gestaltet werden,
- muss im Krieg klein sein,
- darf im Krieg nicht auf Dächern und Armbinden sein,
- steht grundsätzlich nur Rotkreuz-Gesellschaften zu.



www.icrc.org

Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz entwickelte sich aus den Landesvereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und den deutschen Frauenvereinen, die im 1. Weltkrieg eine harte Belastungsprobe bestanden.

Die im Anschluss daran (1921) zum Deutschen Roten Kreuz zusammengefassten Rotkreuzverbände weiteten ihre Aktivitäten immer mehr aus und mussten während des 2. Weltkrieges ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Nach der Auflösung durch die Alliierten erfolgte dann 1950 die Neugründung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, das 1952 durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz anerkannt wurde. Nach Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten wurden auch die beiden nationalen RK-Gesellschaften zum DRK vereinigt.

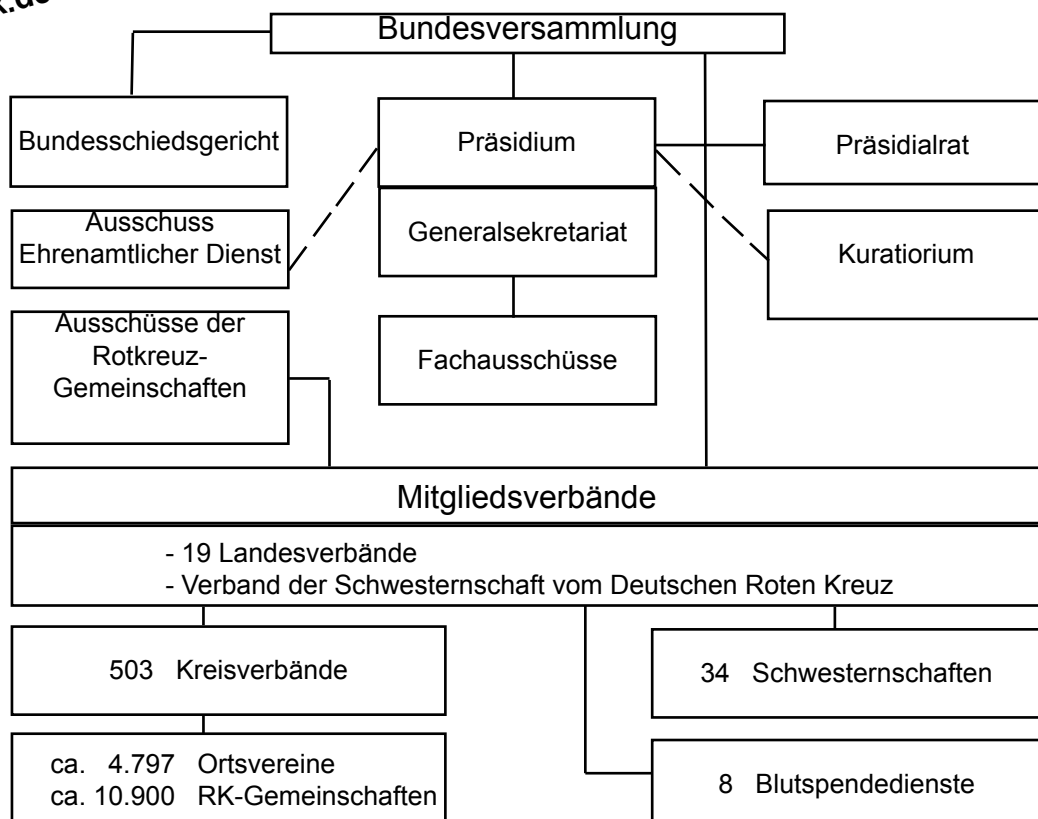
Seitdem erfüllt das Deutsche Rote Kreuz seine Aufgaben als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Deutsche Rote Kreuz gliedert sich in 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Das oberste Organ des Deutschen Roten Kreuzes ist die Bundesversammlung, die sich aus den Vertretern der Landesverbände, Vertretern der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz und dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes zusammensetzt.

Die Verwaltung obliegt dem Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin.

www.drk.de



Die Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes



nennenswerte Ereignisse für das Deutsche Rote Kreuz:

9. November 1990

Die sechs aus dem DRK der DDR neu gebildeten Landesverbände erklären den Beitritt zum Deutschen Roten Kreuz zum 1. Januar 1991. Vertrag über die Herstellung der Einheit des DRK. Das DRK der DDR löst sich auf. Beschluss der Verlegung des DRK-Generalsekretariats nach Berlin.

3. Mai 1991

Bestätigung der Anerkennung durch das IKRK anlässlich der Ausdehnung des DRK auf das gesamte Bundesgebiet

11. November 1993

Verabschiedung der neuen DRK-Satzung

14. Juli 1997

Oder-Hochwasser

16./17. August 1999

Erdbeben in der Türkei

12. Februar 2001

Neuer Dienstsitz des GS in Berlin-Lichterfelde

August 2002

Elbe-Hochwasser

Dezember 2004

Tsunami-Einsatz und Spendenaktion

Juni/Juli 2006

Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland

Leitsatz

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.



Leitlinien

1. Der hilfebedürftige Mensch

Wir schützen und helfen dort, wo menschliches Leiden zu verhüten und zu lindern ist.

2. Die unparteiliche Hilfeleistung

Alle Hilfebedürftigen haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Wir setzen die verfügbaren Mittel allein nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe ein. Unsere freiwillige Hilfeleistung soll die Selbsthilfekräfte der Hilfebedürftigen wiederherstellen.

3. Neutral im Zeichen der Menschlichkeit

Wir sehen uns ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen und enthalten uns zu jeder Zeit der Teilnahme an politischen, rassistischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Wir sind jedoch nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen, und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

4. Die Menschen im Roten Kreuz

Wir können unseren Auftrag nur erfüllen, wenn wir Menschen, insbesondere als unentgeltlich tätige Freiwillige, für unsere Aufgaben gewinnen. Von ihnen wird unsere Arbeit getragen, nämlich von engagierten, fachlich und menschlich qualifizierten, ehrenamtlichen, aber auch von gleichermaßen geeigneten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verhältnis untereinander von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet ist.

5. Unsere Leistungen

Wir bieten alle Leistungen an, die zur Erfüllung unseres Auftrages erforderlich sind. Sie sollen im Umfang und Qualität höchsten Anforderungen genügen. Wir können Aufgaben nur dann übernehmen, wenn fachliches Können und finanzielle Mittel ausreichend vorhanden sind.

6. Unsere Stärken

Wir sind die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten unter einer weltweit wirksamen gemeinsamen Idee mit einheitlichem Erscheinungsbild und in gleicher Struktur auf. Die föderalistische Struktur unseres Verbandes ermöglicht Beweglichkeit und schnelles koordiniertes Handeln. Doch nur die Bündelung unserer Erfahrungen und die gemeinsame Nutzung unserer personellen und materiellen Mittel sichern unsere Leistungsstärke.

7. Das Verhältnis zu anderen

Zur Erfüllung unserer Aufgaben kooperieren wir mit allen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft, die uns in Erfüllung der selbstgesteckten Ziele und Aufgaben behilflich oder nützlich sein können und/oder vergleichbare Zielsetzungen haben. Wir bewahren dabei unsere Unabhängigkeit. Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die Qualität unserer Hilfeleistung, aber auch ihre Wirtschaftlichkeit ständig verbessern.

Das Bayerische Rote Kreuz

Selbstverständnis und Aufgaben

Auszüge aus der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes

(i. d. F. vom 21. Juli 2001, zuletzt geändert am 05.11.2005)

Selbstverständnis

- Das Bayerische Rote Kreuz ist die Gesamtheit seiner Gliederungen sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Freistaates Bayern. Die Mitgliedschaft im Bayerischen Roten Kreuz steht ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und der politischen Überzeugung allen offen, die gewillt sind, bei der Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Roten Kreuzes mitzuwirken.
- Das Bayerische Rote Kreuz ist Mitgliedsverband und Landesverband des Bundesverbandes „Deutsches Rotes Kreuz e.V.“.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Als Teil davon nimmt das Bayerische Rote Kreuz die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen, den Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenzen ergeben. Es achtet auf deren Durchführung in seinem Gebiet und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist von der Bundesregierung und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen anerkannt und wirkt im ständigen Sanitätsdienst der Bundeswehr unter der Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit.
- Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Es nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.
- Das Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und des Bayerischen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK im Bayerischen Roten Kreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das JRK des Bayerischen Roten Kreuzes vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Bayerischen Roten Kreuzes.
- Das Deutsche Rote Kreuz bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung:
 1. Menschlichkeit,
 2. Unparteilichkeit,
 3. Neutralität,
 4. Unabhängigkeit,
 5. Freiwilligkeit,
 6. Einheit,
 7. Universalität.
- Diese Grundsätze sind auch für das Bayerische Rote Kreuz und seine Gliederungen sowie die Mitglieder verbindlich.
- Das Deutsche Rote Kreuz ist mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den anderen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ein Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

www.brk.de

Aufgaben

Das Bayerische Rote Kreuz stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten folgende Aufgaben:

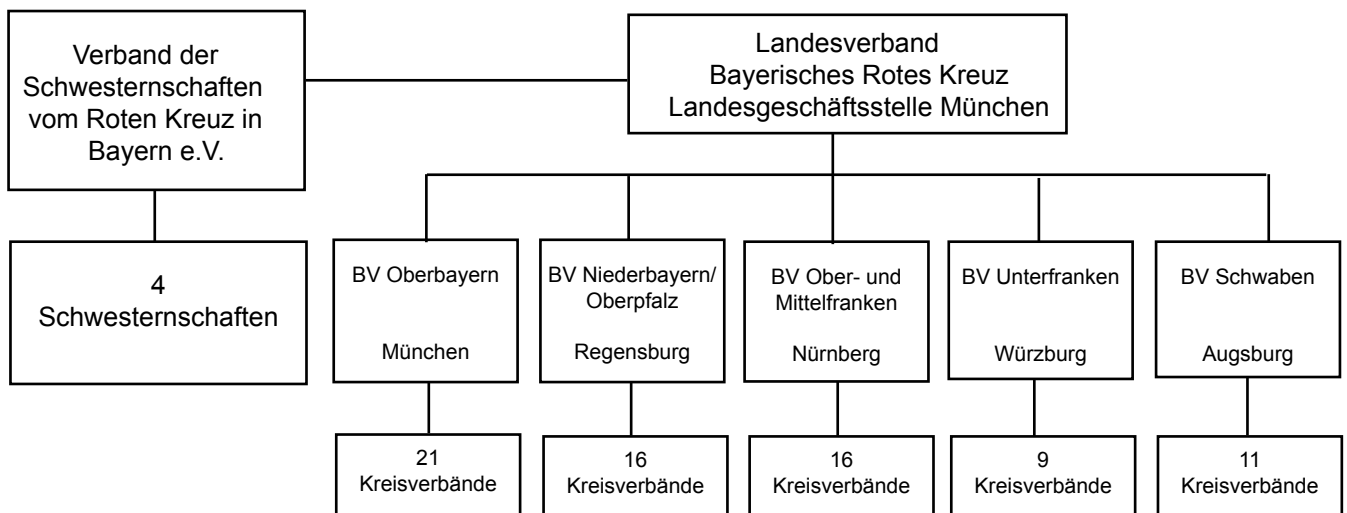
- Verbreitung der Kenntnis des Humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
- Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen
- Förderung der Entwicklung Nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften
- Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben
- Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung
- Teilnahme an nationalen und internationalen Hilfsaktionen, bei diesen im Auftrag des DRK
- Suchdienst, Tätigkeit als Amtliches Auskunftsbüro nach den Genfer Rotkreuz-Abkommen, Mitwirkung bei der Familienzusammenführung und bei den mit diesen Aufgaben zusammenhängenden Hilfsaktionen
- Notfallrettung und Krankentransport
- Erste Hilfe bei Not- und Unglücksfällen
- Sanitätsdienst
- Alten- und Krankenpflege
- Blutspendedienst
- Mitwirkung im friedensmäßigen und erweiterten Katastrophenschutz
- Mitwirkung im Natur- und Umweltschutz
- Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie im Gesundheitsschutz
- Sozialarbeit, vor allem Sorge für Kinder, Mütter, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen
- Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugende Gesundheitspflege
- Jugendhilfe
- Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz
- Heranführung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, an die Grundsätze des Roten Kreuzes und Förderung des Rotkreuz-Gedankens an den Schulen
- Errichtung und Betrieb von Einrichtungen, die den Zielen des Bayerischen Roten Kreuzes dienen
- Vertretung gemeinnütziger juristischer Personen und Personenvereinigungen, deren Aufgaben den Zielen des Roten Kreuzes entsprechen, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Das Bayerische Rote Kreuz wirbt für seine Aufgaben und Ziele in der Bevölkerung. Es führt Sammlungen, Lotterien und sonstige Maßnahmen für die Mittelbeschaffung durch und nimmt Spenden entgegen.

Verwaltungsmäßige Gliederung des Landesverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes



Die vier Rotkreuz-Gemeinschaften

Die Bereitschaften ...

... sind der eigentliche Ursprung des Roten Kreuzes. Sie sind entstanden aus den Frauenvereinen und den später gegründeten Sanitätskolonnen, die sich orientiert an der Idee Henry Dunant's auch in Bayern zwischen 1870 bis 1900 und in den Folgejahren an vielen Orten gebildet haben .

Bis 1996 stellten die Sanitätskolonnen und Frauenbereitschaften separate Rotkreuz-Gemeinschaften dar. Die Fusion hat längst ihre Früchte getragen und Männer und Frauen arbeiten in den „Bereitschaften“ gemeinsam für in Not geratene Menschen und gelten seit jeher als die „Grundorganisation zur Erfüllung der Rotkreuztätigkeit in den Kreisverbänden. Als eigenständige Gemeinschaft arbeiten die Bereitschaften ehrenamtlich, kompetent und auf hohem Qualitätsstandard.

Im Rahmen ihres Selbstverständnisses erbringen sie ihre Leistungen überwiegend im Rahmen des BRK-Hilfeleistungssystems. Im Rahmen der Verpflichtung des Roten Kreuzes zum Katastrophenschutz stellen die Bereitschaften in jedem Kreisverband die Fachdienste „Sanitätsdienst“ und „Betreuungsdienst“. Deren Schnelleinsatzgruppen finden ihren Einsatz bei Katastrophen sowie größeren Schadensereignissen. Weitere Beispiele für Einsatzdienste der Bereitschaften: Helfer vor Ort, Basisnotfallnachsorge, Krisenintervention, Stressbearbeitung für Einsatzkräfte, ea. Mitwirkung im Rettungsdienst, Technik + Sicherheit, Information und Kommunikation, Motorradstreife, Rettungshundearbeit und, und, und ...

Die **Aufgabengebiete** der Bereitschaften ergeben sich aus der Ordnung der BRK-Bereitschaften. Dies sind insbesondere:

- Ausbildung der Bevölkerung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe und Sanitätsdienst (San A)
- Betreuungsdienst
- Blutspendewesen
- Bereitstellung der Helfer vor Ort (HvO)
- Heranführung der Bereitschaftsjugend an die RK-Aufgaben
- Information und Kommunikation
- Katastrophenschutz
- Motorradstreife
- Notfallnachsorge – Basisnotfallnachsorge, Krisenintervention, Stressbearbeitung für Einsatzkräfte
- Mitarbeit im Rettungsdienst
- Rettungshundearbeit
- Sanitätsdienst
- Soziale Aufgaben
- Technik und Sicherheit
- Suchdienst (Kreisauskunftsbüro)



Jungmitglied ab Vollendung des 6. Lebensjahres
Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres

www.bereitschaften.brk.de

Die Bergwacht

Die Bergwacht war ursprünglich eine Naturschutzorganisation, die 1920 von dem Bergsteiger Fritz Berger in München gegründet wurde, um die bedrohte Natur in den Alpen zu retten.

Bei den Naturschutz-Streifgängen mussten die Bergwachtmänner häufig verunglückten Bergsteigern Hilfe leisten. Bald erkannte man, dass zum Bergwachtdienst auch der Sanitäts- und Rettungsdienst gehören. Die Naturschützer wurden auch zu Bergrettern. So wurde 1923 die Ausbildung der Bergwachtmänner in Erster Hilfe in den Dienst- und Ausbildungsplan aufgenommen.

Ab 1924 bestand neben der Bergwacht auch noch der Gebirgsunfalldienst des Roten Kreuzes. Nach dem 2. Weltkrieg hat sich die Bergwacht dem Deutschen Roten Kreuz angeschlossen und mehr und mehr Rettungsdienstaufgaben in den Hoch- und Mittelgebirgen übernommen.

Heute nimmt die Bergwacht folgende Aufgaben wahr:

- Bergrettungsdienst:
 - Sommerrettung
 - Winterrettung
- Naturschutz

Fitness, Kondition, Skifahren und Bergsteigen sowie eine intensive Ausbildung sind Selbstverständlichkeiten in der Bergwacht.

Aufgaben:

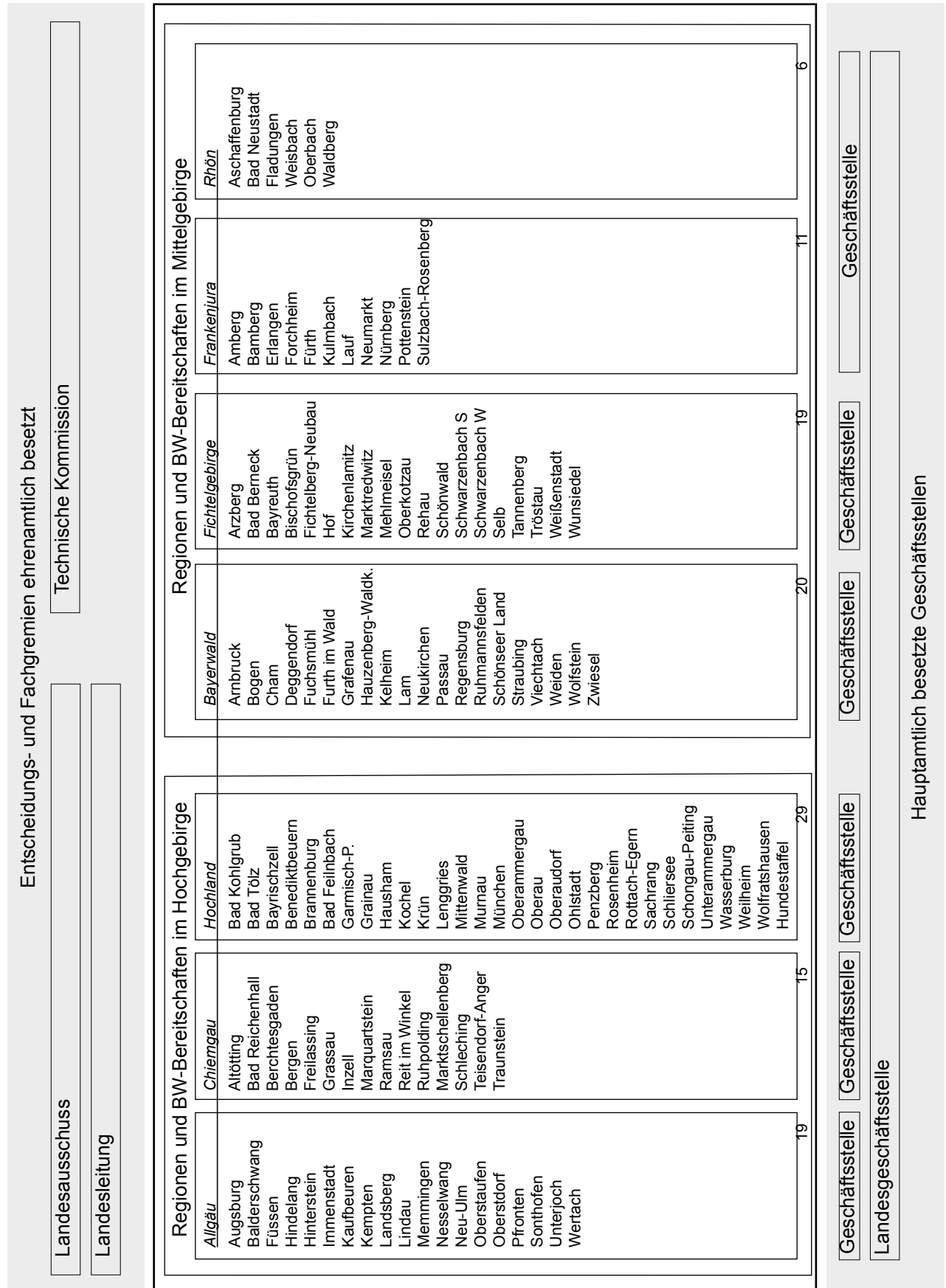
- Durchführung des alpinen Sanitäts- und Rettungsdienstes in den bayerischen Alpen und Mittelgebirgen
- Vermisstensuche und auf Ansuchen der Verpflichteten Totenbergrung im Gebirge
- Mitwirkung im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Einsatz bei Unglücksfällen und Katastrophen, Mitwirkung bei der Beseitigung besonderer Gefahrenquellen
- Errichtung von Bergrettungswachen und notwendigen Stützpunkten
- Aus- und Fortbildung geeigneter Männer und Frauen für den Dienst in der Bergwacht

Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres

www.bergwacht-bayern.org



Struktureller Aufbau der Berwacht Bayern:



Das Jugendrotkreuz

Offiziell fand seine Gründung 1925 statt, da sich Schulklassen verstärkt für das Rote Kreuz und dessen Arbeit zu interessieren begannen. Wesentlich verstärkt hat sich mittlerweile die zweite Funktion des JRK, nämlich die des Dachverbandes, der jugendpflegerisch für alle Kinder und Jugendlichen in den Rotkreuz-Gemeinschaften zuständig ist. Zur Arbeit des JRK zählen also neben den sog. „Gruppenstunden“ – u. a. mit der spielerischen Hinführung zu theoretischem aber auch praktischem Rotkreuz-Wissen - auch die jugendpflegerischen Bildungsangebote – insbesondere Gruppenleiterausbildungen – Wettbewerbe und Kampagnen. Dabei scheut sich das JRK nicht, auch „heiße Eisen“ anzupacken, wie z. B. die Themen Gewalt oder Armut.

Das JRK setzt sich ein für:

- die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität (z. B. durch internationale Begegnungen, internationale Jugendarbeit)
- die Erfüllung der von den zuständigen Organen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gefassten Resolutionen (z. B. durch Kampagnen)
- die Verbreitung von Kenntnissen des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Genfer Abkommen mit ihren Zusatzprotokollen
- die satzungsgemäße Erfüllung der Rotkreuz- und Rothalbmondaufgaben

Das JRK ist mit den anderen Rotkreuz-Gemeinschaften partnerschaftlich verbunden und arbeitet mit ihnen entsprechend ihrer fachspezifischen Ausrichtung eng zusammen.

Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
(Führungskräfte auch über das 27. Lebensjahr hinaus)



www.jugendrotkreuz-bayern.de



Die Wasserwacht

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich überall Helferorganisationen. So bunt die organisatorischen Formen waren, so vielfältig war auch ihr Tätigkeitsbereich. Wo bestimmte Gefahren auftauchten, wie Überschwemmungen, wurde auch die Wasserrettung ganz zwangsläufig in diese Tätigkeit miteinbezogen. Um gezielt helfen zu können, wurden in Regensburg bereits in den 70er Jahren Wasserrettungstrupps aufgestellt, die ihren ersten großen Einsatz 1883 leisteten.

In der Stadt Elbing in Ostpreußen entstand um die gleiche Zeit ein „Freiwilliger Krankenträgerzug“, der eine „Wasserwehr-Patrouille“ aufstellte. Dem Beispiel von Regensburg und Elbing folgten Straßburg, Elberfeld, München und Coburg.

1901 nahmen verschiedene Sanitätskolonnen die „Erste Hilfe bei Ertrunkenen“ in die Lehrpläne auf.

Von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung wurden Kiel und Berlin, Vermutlich beeinflusst durch das dänische Vorbild, befasste sich der Sanitätsverein Kiel Mitte der 80er Jahre mit Rettung, Bergung und Wiederbelebung von Ertrunkenen.

1923 wurde vom damaligen Bayerischen Landesverein eine „Dienstordnung für den Wasserrettungsdienst“ erlassen.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 erhielt schon im Mai 1945 der Münchner OB Dr. Scharnagl die Vollmacht der Militärregierung das Rote Kreuz für das Land Bayern neu zu bilden.

Am 14. November 1945 wurde die Wasserwacht endgültig aus der Taufe gezogen. Heute findet die Wasserwacht neben ihren klassischen Aufgaben des Schwimmen -lernens und des Rettungsschwimmens viel beachtet ihren Platz bei Katastrophen und Schadensereignissen, bei denen entsprechend ausgebildete Helfer etwa im Katastrophenschutz-Zug auf Bezirksebene zum Einsatz kommen. Auch der Einsatz von sog. Luftrettern unserer Wasserwacht ist heute bei entsprechendem Meldebild möglich.

Aufgaben der Wasserwacht:

- Durchführung des Sanitäts- und Wasserrettungsdienstes, Suche und Bergung von Ertrunkenen
- Bekämpfung des Ertrinkungstodes und die Durchführung der damit verbundenen vorbeugenden Maßnahmen
- Aus- und Fortbildung von Rettungsschwimmern sowie die Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens und Rettungsschwimmens bei der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, in Schulen und Verbänden
- Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Bereitschaften für den Einsatz bei Katastrophen aller Art (5 Wasserrettungszüge in Bayern)
- Mitwirkung beim Natur-, Pflanzen- und Gewässerschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Bergung von Gütern, von denen eine Gefährdung für Menschen und die Umwelt ausgehen kann
- Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugende Gesundheitspflege
- Mitwirkung bei anderen Rotkreuz-Aufgaben und bei der Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen, Mitwirkung bei der Werbung für die Ziele des Roten Kreuzes und bei der Mittelbeschaffung
- Durchführung von Aufgaben, die der Wasserwacht von staatlichen oder kommunalen Behörden, Polizei oder Staatsanwaltschaft übertragen werden

Ausbildungsbereiche:

- Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Natur- und Gewässerschutz
- Tauchen
- Motorrettungsboot
- Leitungs- und Führungskräfte
- Wasserretter

Jungmitglied möglich ab Geburt

aktive Mitgliedschaft ab Vollendung des 16. Lebensjahres



www.wasserwacht-online.de

Der Rettungsdienst in Bayern

Die Durchführung des Rettungsdienstes wird in Bayern durch das bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zur Organisation des Rettungsdienstes ist Bayern in 26 Rettungsdienstbereiche unterteilt, die in der Regel drei bis vier Landkreise bzw. kreisfreie Gemeinden umfassen. Die hierbei beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden bilden einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, der die Durchführung des Rettungsdienstes im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen vorrangig auf die Hilfsorganisationen überträgt.

In jedem Rettungsdienstbereich ist eine Rettungsleitstelle installiert, die den Einsatz aller Rettungsmittel der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Hilfsorganisationen und Privatunternehmen koordiniert. 17 der 26 bayerischen Rettungsleitstellen werden durch das Bayerische Rote Kreuz betrieben. Die Einrichtung von integrierten Leitstellen steht derzeit an.



Jeder Rettungsleitstelle stehen für ihre Aufgaben Rettungswagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge und Krankentransportwagen sowie Sondergerät des KatS, der Berg- und Wasserrettung zur Verfügung. Ergänzend sind überregional Rettungshubschrauber und für die Verlegung von Intensivpatienten im Bedarfsfall Intensivtransport-Wagen und -Hubschrauber verfügbar. Diese Rettungsmittel sind flächendeckend über den gesamten Rettungsdienstbereich auf Rettungswachen verteilt.

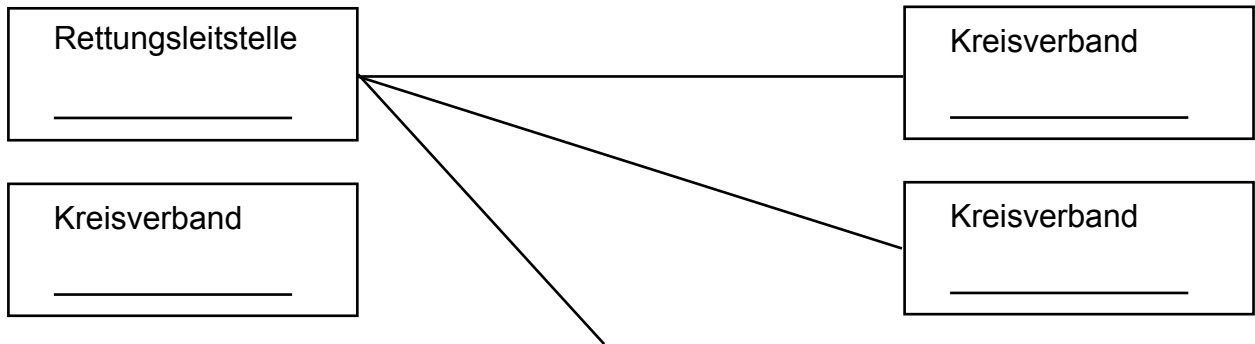
Gut 80 % des Rettungsdienstes in Bayern wird durch Mitarbeiter/-innen des Bayerischen Roten Kreuzes sichergestellt.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes sind als Besatzung der Rettungsmittel und im Dispositionsdienst in den Leitstellen durch ihre Qualifikation als Rettungsassistent oder Rettungsassistentin adäquat ausgebildet und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Die für den Rettungsdienst notwendige Ausbildung können die Rotkreuz-Mitarbeiter/-innen in den regional angebotenen und BRK-weit abgestimmten Seminaren sowie Aus- und Fortbildungen der BRK-Bezirksverbände des Bayerischen Roten Kreuzes erwerben. Hier wird ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot offeriert, um qualifizierte und kompetente Hilfe gewährleisten zu können. Seminare und Termine finden Sie unter www.bildung.brk.de.

www.rettungsdienst.brk.de

Der Rettungsdienst in unserem Kreisverband



Kreisverband _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____	Kreisverband _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____ <i>Rettungswache</i> _____ RTW _____ KTW _____ NEF _____ Sondergerät _____ Berg- und Wasserrettung _____
--	--

Zuständiger RTH: _____

RTW = Rettungstransportwagen, KTW = Krankentransportwagen, NEF = Notarzt-Einsatzfahrzeug, RTH = Rettungstransporthubschrauber

Der Katastrophenschutz in Bayern

Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Aufgabe. Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen bzw. Großschadensereignissen sind auf gesetzlicher Basis geregelt. Für den Katastrophenschutz sind in Bayern die Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Dies sind:

- das Bayerische Staatsministerium des Innern
- die Bezirksregierungen
- die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter) und
- die kreisfreien Gemeinden (Städte).

Sie haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Das Bayerische Rote Kreuz ist als

- Hilfsorganisation
- Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und
- Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Katastrophenhilfe verpflichtet.

Die Verpflichtung des Roten Kreuzes, seine Kräfte bei Unfällen und Katastrophen einzusetzen, beruht außerdem auf

- der Satzung
- der Anerkennung als Nationale Hilfsgesellschaft durch den Staat
- der Anerkennung durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz
- dem IV. Genfer Abkommen.

Das Rote Kreuz wird im Katastrophenfall tätig

- aus eigener Initiative oder
- aufgrund von Aufträgen staatlicher Stellen.

Für alle Hilfsmaßnahmen die im Katastrophenfall von Seiten des Roten Kreuzes durchgeführt werden, ist, abhängig von der Schadenslage und den lokalen Ausmaßen,

- der Kreisverband
- der Bezirksverband oder
- der Landesverband zuständig.

Für die zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte trägt die jeweils zuständige Verbandsstufe die Verantwortung.

Aktive Mitglieder der Rotkreuz-Gemeinschaften verpflichten sich gemäß der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes und der Ordnungen ihrer Gemeinschaft zur Mitarbeit im Katastrophenschutz.

Unter bestimmten Voraussetzungen können aktive Mitglieder der RK-Gemeinschaften durch die Kreisverwaltungsbehörde vom Wehrdienst freigestellt werden, wenn sie sich auf mindestens *6 Jahre* zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichten (s. § 13a WPfIG).

Fachdienste des Katastrophenschutzes

Ein zweckmäßiger und wirkungsvoller Einsatz im Katastrophenschutz setzt voraus, dass die Aufgaben nach Sachgebieten gegliedert und jeweils den Hilfsorganisationen zugeordnet werden, die hierfür am besten geeignet sind.

Dem Roten Kreuz sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

Sanitätsdienst

Erste Hilfe, erste ärztliche Versorgung und Krankentransport (inkl. Wasserwacht und Bergwacht)

Betreuungsdienst

Beratung und Betreuung in Not geratener Menschen, Mitwirkung bei ihrer vorübergehenden Unterbringung, Versorgung mit Verpflegung und Gegenständen des dringenden Bedarfs.

Für beide Bereiche werden in den Kreisverbänden Schnell-Einsatz-Gruppen mit entsprechender personeller und materieller Ausstattung einsatzbereit vorgehalten.

Die soziale Arbeit und das sozialpolitische Engagement

Die soziale Arbeit und das sozialpolitische Engagement des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf ausgerichtet, Menschen in körperlicher, seelischer oder materieller Not zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Unsere bedarfsgerechten und individuellen Angebote basieren auf dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Durch prophylaktische Maßnahmen, wie z. B. gezielte Gesundheitsvorsorge, tragen wir zur Verhinderung defizitärer Lebenssituationen bei.

In unserem sozialpolitischen Engagement steht die Anwaltsfunktion für Betroffene im Mittelpunkt unseres Handelns. Diesem Handeln geht planerisches Denken voraus, welches sich an der Bedarfslage und damit dynamisch an den gesellschaftlichen Veränderungen orientiert.

Diese Intention ist in § 2 unserer Satzung verankert.

Unsere Einrichtungen, Dienste und Angebote sind vor allem auf folgende Zielgruppen und Geschäftsfelder ausgerichtet:

Senioren und Pflege

- Ambulante Pflege
- Teilstationäre und stationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Offene Angebote
- Angehörigenarbeit
- Hospizarbeit

Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Offene Jugendarbeit
- Frauen- und Familienarbeit

Menschen mit körperlicher / geistiger / psychischer Behinderung

- Offene Behindertenarbeit
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Tages-/ Förderstätten

Migranten

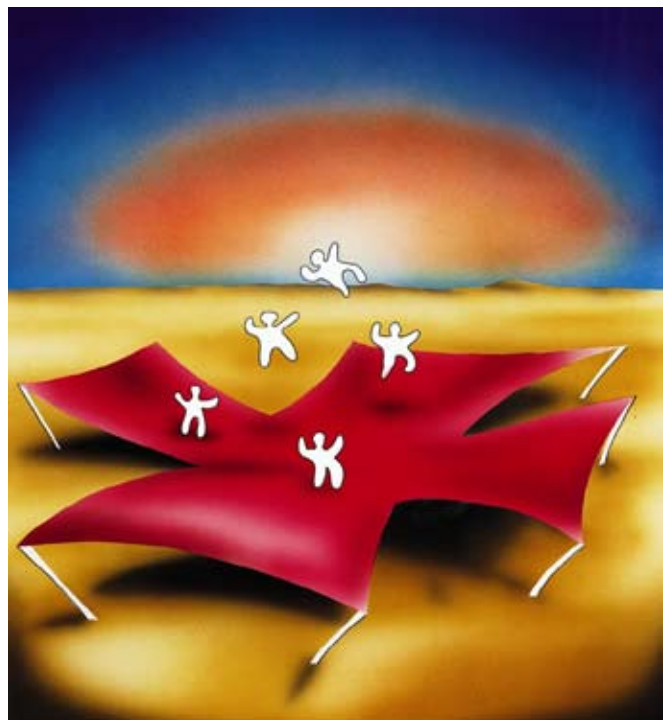
- Aussiedlerbetreuung
- Flüchtlings- und Ausländerbetreuung

Menschen in besonderen Lebenslagen

- Fachberatungsstellen
- Betreuungsvereine
- Gesundheitsförderung

Zielgruppen übergreifende Angebote

- Essen auf Rädern
- Fahrdienste
- Reisen, Kuren, Erholung
- Hausnotruf



Die Bildung

Um die vielfältigen Aufgaben im Bayerischen Roten Kreuz bewältigen zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder und Mitarbeiter/-innen entsprechend ihres Aufgabengebietes ausgebildet werden.

Für den Ausbildungsweg sind das vorgesehene Tätigkeitsfeld, die persönliche Neigung sowie eventuelle berufliche Vorbildung entscheidend.

Bildungsbereiche:

- Altenpflege
- Blutspendedienst
- Bergwacht
- Betriebssanitätsdienst
- Einsatzdienste
 - * Betreuungsdienst
 - * Information und Kommunikation
 - * Katastrophenschutz inkl. Führungskräfteausbildung
 - * Notfallnachsorge
 - * Technik und Sicherheit
 - * Rettungshundearbeit
- Erste Hilfe
- Frühdefibrillation
- Jugendarbeit / Realistische Unfalldarstellung / Notfalldarstellung
- Kommunikationstraining
- Leitungskräfte
- Führungskräfte
- Qualitätsmanagement
- Rettungsdienst
- Sanitätsdienst
- Sonstiges
- Sozialarbeit
- Wasserrettung
 - * Führungskräfte
 - * Schwimmen
 - * Rettungsschwimmen
 - * Tauchen
 - * Motorboot
 - * Natur- und Gewässerschutz
 - * Wasserretter

Die Durchführung der Ausbildung ist in der Bildungsrichtlinie des Bayerischen Roten Kreuzes und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen geregelt.

Zur Ausbildung kann generell jeder zugelassen werden, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und sich bereit erklärt, anschließend in diesem Bereich tätig zu werden.

Besondere Angebote sind zum Bereich E-learning auf unserer BRK-eigenen Lernplattform unter www.rk-bildung.brk.de, zu finden. Hier können Sie auch das offizielle Rotkreuz-Einführungseminar online besuchen - sollten Sie keinen passenden Termin in Ihrem BRK-Kreisverband finden. Speziell für Ausbilder aller Fachbereiche ist eine Lehrmitteldatenbank für ergänzende Ausbildungsmaterialien (neben den bekannten Leitfäden) unter www.rk-lehrmittel.de aufgebaut.

Aktuelle Angebote finden Sie auf der Homepage www.bildung.brk.de.

**www.bildung.brk.de
E-Learning unter www.rk-bildung.de**

Die Jugendarbeit

Das Bayerische Rote Kreuz hat in seiner Satzung als eine seiner Aufgaben die „Jugendhilfe“ verankert. Jugendhilfe - definiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG) umfasst alle Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien. Darunter fallen Hilfeleistungen für junge Menschen im Bereich der „Sozialen Arbeit“ und insbesondere die Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrotkreuzes.

Das Bayerische Jugendrotkreuz umfasst die gesamte Jugend innerhalb des Bayerischen Roten Kreuzes. Als eigenständiger Jugendverband und anerkannter Träger der Jugendhilfe bietet es fast 100.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Plattform für Austausch, Lernen und Freizeitgestaltung. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung der Rotkreuz-Aufgaben bei.

Die Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrotkreuzes zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Jugendlichen von früh an als selbstständig handelndes Individuum anerkennt. Jeder kann nach eigenen Vorstellungen mitgestalten, eigene Ideen entwickeln und auch Pflichten, Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen. Dadurch wird die Entwicklung zur sozialverantwortlichen Persönlichkeit nachhaltig gefördert.

Junge Menschen im Bayerischen Roten Kreuz lernen selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und durchzuführen. Sie erwerben wichtige Schlüsselkompetenzen, die ihnen auch im späteren Berufsleben von Nutzen sein werden und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie setzen sich für Frieden und Völkerverständigung ein, machen sich stark für Gesundheit und Umwelt und kooperieren mit Jugendgruppen aus aller Welt.

Ein reichhaltiges Betätigungsfeld in diesem Sinne finden junge Menschen in erster Linie im Jugendrotkreuz, aber auch in der Wasserwachtjugend, der Bereitschaftsjugend und der Bergwacht.

Konkret heißt dies:

- Gruppenstunden als Erfahrungs- und Erlebnisraum in einer Gemeinschaft
- Musische Bildung (Theaterspielen, Basteln, Singen, Tanzen, Spielen)
- Ausbildung im Rettungsschwimmen, in Erster Hilfe, Gesundheits- und Verkehrserziehung
- viele Bildungsangebote, z.B. Seminare zu Öffentlichkeitsarbeit, Rhetorik, Medienpädagogik, Gesprächsführung, Konfliktlösung und vielem anderem mehr...
- Politische Bildung
- Gruppenleiter-Ausbildung mit breit gefächerten Inhalten.
- Projektarbeit - damit wird der Tendenz entsprochen, sich nur auf begrenzte Zeit in einer Gruppe für eine gemeinsame Zielsetzung zu engagieren, z.B. beim „Ökocamp“ oder „Bachpatenschaften“.
- Schularbeit mit Angeboten zur Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Erste Hilfe (z.B. Trau Dich, Juniorhelfer, Schulsanitätsdienst)
- Aufgreifen jugend- und gesellschaftspolitischer Themen im Rahmen von Kampagnen (z.B. Bleib COOL ohne Gewalt, ARMUT: Schau nicht weg!)

Daneben gibt es zahlreiche Angebote wie Freizeiten und Aktivitäten, die Mut und körperlichen Einsatz fördern.



Die Finanzierung

Das Bayerische Rote Kreuz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, als gemeinnützig anerkannt und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Darüber wacht der Gesetzgeber.

Die Mittelbeschaffung ist zu Recht Bestandteil der satzungsgemäßen Aufgaben im Bayerischen Roten Kreuz und damit für alle aktiven Mitglieder Verpflichtung, in diesem Bereich tätig zu werden.

Die Geldmittel fließen aus vier Quellen:

Freiwillige Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erlöse aus Sammlungen, Einspielungen von Lotterien, Erbschaften, usw.

Zuschüsse von öffentlichen Kassen freiwilliger Art

Der Bund, das Land und die Kommunen unterstützen uns mit allgemeinen oder projektgebundenen Zuschüssen.

Zuschüsse von öffentlichen Kassen auf gesetzlicher Grundlage mit strenger Zweckbindung

Investitionen im Rettungsdienst, Mittel aus dem Landesalten- und Behindertenplan, Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Kostenerstattung für erbrachte Leistungen

Erstattet werden die laufenden Kosten im Rettungsdienst, Pflegesätze in den Rotkreuz-Heimen und Krankenhäusern, Gebühren in der Sozialarbeit. Notwendige, begleitende Maßnahmen wie z.B. die Ausbildung sind in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Ohne Einsatz teilweise hoher Beträge aus den Erlösen der Mittelbeschaffung könnten viele notwendige Aufgaben durch das Bayerische Rote Kreuz nicht durchgeführt werden.

Die Kreisverbände verwenden ihre Mittel selbstständig im Rahmen ihres Haushaltsplanes.

Für die Aufgaben der Bezirksverbände und des Landesverbandes führen sie einen Teil ihrer Einnahmen in Form einer Umlage ab, über deren Höhe die Landesversammlung entscheidet.

Diese Umlage dient der Mitfinanzierung notwendiger überörtlicher Aufgaben.

Der Blutspendedienst

Das Blutspendewesen ist gemäß Satzung eine wichtige Aufgabe des Roten Kreuzes als Nationaler Hilfsgesellschaft und anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Der Blutspendedienst des BRK (BSD) wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen (Versorgungsauftrag). Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen über 730 engagierten Mitarbeitern organisiert der BSD jährlich in 64 bayerischen Landkreisen über 4.400 Blutspendetermine. In zwei modernen Labors werden die Blutspenden getestet. Jährlich werden über eine halbe Million Einheiten Erythrozytenkonzentrat hergestellt, hinzu kommen weitere Blutprodukte wie Thrombozytenkonzentrat und Plasma. Der BSD versorgt mit diesen Produkten rund 400 Kliniken und transfundierende Praxen im Freistaat und stellt damit die Versorgung in Bayern zu mehr als 80 Prozent sicher. Gut 250.000 Blutspender sind beim BSD jährlich aktiv. Bei den Spendeterminen wird der Blutspendedienst von rund 18.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. Als gemeinnützige Organisation darf der BSD nicht mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. Erlöse dienen ausschließlich der Finanzierung des BSD, wobei auch zukunftsorientierte Aufgaben wie Forschung und Entwicklung sowie Modernisierungen finanziert werden müssen. Für die Blutspende gilt der Ethische Kodex, der 1981 in Manila und zehn Jahre später bei der Sitzung der Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften in Budapest verabschiedet wurde. Er bildet auch die Grundlage für das Prinzip der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Blutspende, das auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der internationalen Gesellschaft für das Transfusionswesen (ISBT) und dem Europarat mitgetragen wird. Als Hersteller von Arzneimitteln aus Blut muss der Blutspendedienst des BRK nach einer Herstellungsanweisung arbeiten. Davon sind auch Aufgaben betroffen, die beim Blutspendetermin von den ehrenamtlichen Helfern wahrgenommen werden. Die Ausübung der ehrenamtlichen Aufgaben erfolgt in Abstimmung mit dem BRK-Kreisverband und der örtlichen BRK-Führung. Das Aufgabengebiet ist vielseitig und kann ohne die Mithilfe ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer nicht bewältigt werden. Ehrenamtliche Helfer kümmern sich um den Aushang von Werbeplakaten, das Anbringen der Transparente, helfen beim Aufbau vor dem Blutspendetermin, begrüßen die Spender, weisen Erstspender in den Ablauf ein, registrieren Blutspender, helfen an der Sammelstelle für Blutbeutel, übernehmen die Betreuung im Ruheraum, die Zubereitung und Abgabe der Spenderverpflegung, die Ausgabe der Spenderpräsente, die Ausgabe der Infomappe an Erstspender und erledigen die „kleinen“ Ehrungen.

Meilensteine des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes

1953 Übernahme der städtischen Blutbank Regensburg / 1955 Arbeitsgemeinschaft mit der Universität Würzburg; die ersten Blutspendetermine werden in Unterfranken durchgeführt / 1960 Gründung als selbstständige Gesellschaft (gGmbH) / 1962 Zur Versorgung Nordschwabens wird die Außenstelle Augsburg eingerichtet / 1964 Eröffnung der Produktionsstätte Wiesentheid / 1972 Der BSD/BRK nimmt in Wiesentheid den ersten Automaten zur Bestimmung von Blutgruppen in der BRD in Betrieb / 1974 Betriebsaufnahme des Instituts München / 1978 Übernahme der Blutbank der Stadt Nürnberg / 1979 Institut Nürnberg nimmt den Betrieb auf / 1981 Neubau in Augsburg / 1985 Plasmapheresezentrum in Ingolstadt wird aufgebaut; Beginn der Testung auf HIV-Antikörper zum Ausschluss aidsverdächtiger Spender / 1986 Neuaufbau der modernen Institutsanlage München; Start der Entwicklungshilfe in Afrika / 1987 Neues „Selbstausschlussverfahren“ zur Sicherheit der Blutkonserve / 1990 Das Institut Bayreuth wird eröffnet / 1992 Neues EDV-Zentrum und Neubau des Instituts Regensburg / 1993 Installation eines EDV-Konservenverwaltungsprogramms / 1994/95 Bau eines Gefrierquarantänelagers in Wiesentheid (-40°C); Erweiterung des BSD/BRK-Plasmapheresezentrums Ingolstadt / 1996 Übernahme des Plasmazentrums München / 1996/97 Aus- und Umbau des neuen Instituts Nürnberg, Umzug und Neueröffnung / 1999 Installation eines PCR-Labors in Wiesentheid, um neue Sicherheitstests durchführen zu können; Inbetriebnahme der kostenfreien Hotline / 2000 Im Institut München wird der Reinraumbereich für Stammzellverarbeitung fertiggestellt / 2001 Komplette Umstellung auf inline-gefilterte Erythrozytenkonzentrate / 2003 Umbau und Renovierung des Instituts München abgeschlossen 2006 In Bayern erfolgt die 16millionste Blutspende; Eröffnung der Biobank der Blutspender; das Institut Würzburg zieht um

www.spende-blut.com

Der Kreisverband

Wer ist was in unserem Kreisverband?

Zusammensetzung des Kreisvorstandes (Satzung § 28):

- Vorsitzende/r
- Erste/r stv. Vorsitzende/r
- Zweite/r stv. Vorsitzende/r
- Chefarzt / Chefärztin
- stv. Chefarzt / Chefärztin
- Schatzmeister/-in
- stv. Schatzmeister/-in
- Justitiar/-in
- je zwei Vertreter/-innen der Rotkreuz-Gemeinschaften

• weitere bis zu fünf vom Vorstand berufene Persönlichkeiten, die für die Rotkreuz-Arbeit von besonderer Bedeutung sind; der Vorstand kann in seiner konstituierenden Sitzung die Zahl der berufenen Persönlichkeiten auf bis zu acht erhöhen

- Kreisgeschäftsführer/in mit beratender Stimme

Aufgaben des Kreisvorstandes (Satzung § 29):

Der Vorstand leitet den Kreisverband und bestimmt die strategische Ausrichtung des Kreisverbandes unter Beachtung der §§ 14, 17 und 26 und beschließt über wichtige Fragen des Kreisverbandes. Er ist insbesondere zuständig für:

- Beschlussfassung über die örtliche Strategie (Jahresplanung)
- Aufstellung der Finanz-, Liquiditäts- und Investitionsplanung
- Aufstellung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Einstellung und Entlassung des Kreisgeschäftsführers und seines Stellvertreters
- Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Personal der zweiten Führungsebene, insbesondere Heimleiter, Rettungsdienstleiter, Leiter der Sozialen Dienste
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreisverbandes
- Kontrolle des Kreisgeschäftsführers

Der Vorstand ist in der Regel drei Mal jährlich durch den Vorsitzenden einzuberufen. § 20 Abs. 4 bleibt unberührt.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes dies verlangt.

Aktivitäten in unserem Kreisverband

Kreisverband: _____

Stand: _____

Zahl der Mitglieder: _____

davon aktiv: _____

geleistete Dienststunden: _____

Vorhandene Gemeinschaften:

Bereitschaften: _____

Wasserwacht Ortsgruppen: _____

Jugendrotkreuzgruppen _____

Einrichtungen des Kreisverbandes:

Ehrenamtliches Engagement im Roten Kreuz

Das Rote Kreuz erfüllt seine vielfältigen Aufgaben vorwiegend mit Hilfe von Ehrenamtlichen, wenn auch in einigen Aufgabenfeldern (Krankenhäuser, Heime, Rettungs- und Blutspendedienst) die Tätigkeit von hauptamtlichen Mitarbeitern an Bedeutung gewonnen hat. Das Rote Kreuz ist die größte „humanitäre Bürgerbewegung der Welt“ und stärkste Vereinigung von Ehrenamtlichen (ca. 400.000) in Deutschland - davon über 140.000 im Bayerischen Roten Kreuz; ohne die ständige Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern auf freiwilliger Basis wäre die Verwirklichung der Rotkreuzidee nicht denkbar. Die ehrenamtlich Tätigen sind damit die tragende Säule jeder Rotkreuzarbeit.

Eine veränderte Engagementbereitschaft der Bürger vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels stellt das Rote Kreuz jedoch vor neue Herausforderungen. Mehr Mitverantwortung und Mitbestimmung, aber auch ein zeitlich begrenztes Engagement müssen ermöglicht werden, um das Ehrenamt auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Das Bayerische Rote Kreuz hat diese Herausforderung angenommen und gemäß dem Motto: „Das traditionelle Ehrenamt bewahren, das neue gewinnen“ den Begriff der Freiwilligenarbeit eingeführt. „Freiwilligenarbeit“ im Bayerischen Roten Kreuz ist eine Verbindung von Zeit, Wissen, Können und Erfahrung, welche uns von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und verschiedenster Herkunft freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ziel von Freiwilligenarbeit ist es, diese besonderen Ressourcen anderen Menschen oder einer besonderen Sache zugute kommen zu lassen. Freiwilligenarbeit im Bayerischen Roten Kreuz ist derart organisiert und gestaltet, dass sie Freiwilligen auch persönlichen Nutzen ermöglicht und deren Selbstverwirklichung dient“ (Bayerisches Rotes Kreuz, 2001).

Selbstverwirklichung im Ehrenamt

Das Wohlbefinden im Ehrenamt - durch die Eröffnung neuer Lebenshorizonte, Selbstverwirklichung und ein Mehr an Lebensqualität und Lebensfreude wird in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Wer sich ehrenamtlich engagiert, ist nachweisbar gesünder als die meisten anderen Menschen gleichen Alters (Allan Luks und Peggy Payne).

Das Erlangen von Zusatzqualifikationen und Wissen führt zu mehr Selbstbewusstsein und persönlicher Reife; die Team- und Kommunikationsfähigkeit werden verbessert und durch die Übernahme von Verantwortung wird die soziale Kompetenz erweitert. Die Gemeinschaft im Roten Kreuz wirkt identitätsstiftend und steigert das Selbstwertgefühl in einer unübersichtlicher gewordenen Welt.

Ehrenamtliche Tätigkeit: Ein Beitrag zu Wohlfahrt und Frieden

Das Kennenlernen der unterschiedlichsten Menschen und Problembereiche durch die ehrenamtliche Tätigkeit fördert die soziale und emotionale Kompetenz, die als Schlüsselqualifikationen für unsere Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für die Entwicklung einer zukünftigen humanen Bürgergesellschaft unabdingbar sind.

In den Gemeinschaften des Roten Kreuzes kann demokratisches Verhalten erprobt, verinnerlicht und lebensnah angewandt werden. Durch das Leben und Erleben von am Gemeinwohl orientierten Werten entwickeln sich ferner Bürgertugenden, wie Toleranz, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Zivilcourage. Das Ehrenamt bietet Bürgerinnen und Bürgern demokratische Partizipationsmöglichkeiten für eine friedfertige, soziale und humane Gesellschaft.

Freiwilliges Engagement baut „Brücken innerhalb einer Gesellschaft“ (Johannes Rau), und erst durch freiwillige Bürgersolidarität, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe kann die Idee einer gerechten und humanen Gesellschaft verwirklicht werden.

Da immer mehr Menschen an den sozialen Zuständen leiden und der Unterschied zwischen Arm und Reich zunehmen wird, gebietet es die Vernunft, zur Wahrung des sozialen Friedens in Zukunft eine möglichst große Zahl von Menschen zu motivieren, wobei jeder nach seinen eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten seinen Beitrag leisten sollte, das soziale Leben für alle zu verbessern; denn „an uns liegt es zu entscheiden, was der Zweck unseres Lebens sein soll, und unsere Ziele zu bestimmen“ (Karl Raimund Popper).

Weiterführende Literaturhinweise

Bayerisches Rotes Kreuz (Hrsg.):

- Satzung i. d. F. vom 21. Juli 2001 - in zuletzt geänderter Fassung vom 05.11.2005
- Handbuch für BRK Einsatzkräfte, 4. Auflage Juni 2006

Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.):

- Die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949. Bonn 1988.
- Geist und Gestalt des Roten Kreuzes. Eine Auswahl von Reden und Aufsätzen von Anton Schlögel. Bonn 1989.
- Handbuch des Deutschen Roten Kreuzes zum IV. Genfer Rotkreuz-Abkommen und zu den Zusatzprotokollen. Bonn 1980.
- Leitsatz und Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes. Bonn 1995.

Dunant, Henry:

Eine Erinnerung an Solferino. Ins Deutsche übertragen von Richard Tüngel nach der Originalausgabe von 1862. Bern 1988.

Enzensberger, Hans Magnus (Hrsg.):

Krieger ohne Waffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Frankfurt a. M. 2001.

Haug, Hans:

Menschlichkeit für alle. Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Bern/Stuttgart 1991.

Hasler, Eveline:

Der Zeitreisende. Die Visionen des Henry Dunant. Roman. Zürich 1995.

Heudtlass, Willy:

Henry Dunant. Gründer des Roten Kreuzes, Urheber der Genfer Konvention. Eine Biografie. Stuttgart 1989.

Kneissler, Michael / Aurich, Fred:

Das große Buch vom Helfen. Gerabronn/Crailsheim 1981.

Luks, Alan / Payne, Peggy:

Der Mehrwert des Guten. Wenn Helfen zur heilenden Kraft wird. Freiburg i. Br. 1998.

Pictet, Jean:

Die Grundsätze des Roten Kreuzes. Ein Kommentar. Genf/Bonn 1990.

Riesenberger, Dieter:

Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863-1977. Göttingen 1992.

Willems, Karl:

Nächstenliebe in dieser Welt. Das DRK heute. Düsseldorf 1978.

und im Internet unter:

- <http://www.brk.de> - Bayerisches Rotes Kreuz
- <http://www.rk-bildung.de> - E-learning-Plattform des Roten Kreuzes
- <http://www.rk-lehrmittel.de> - Website für RK-Ausbilder mit weiterführenden Lehrmitteln
- <http://www.drk.de> - Deutsches Rotes Kreuz
- <http://www.icrc.org> - Internationales Komitee vom Roten Kreuz
- <http://www.ifrc.org> - Internationale Föderation der Rotkreuz-/Rothalbmondgesellschaften

